



dbb
beamtenbund
und tarifunion

„Europa – Quo vadis?“

Klaus Dauderstädt

Bundesvorsitzender dbb beamtenbund und tarifunion

**Eröffnungsansprache
anlässlich der 58. dbb Jahrestagung**

Köln, 9. Januar 2017
Sperrfrist 10.00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

Liebe Frau Reker,

haben Sie besonderen Dank für Ihre Bereitschaft zu einem Grußwort, das wir mit den Erfahrungen aus unseren sonntäglichen Begrüßungsabenden auf den heutigen Vormittag verlegt haben. Es ist nicht nur ein Gebot der Höflichkeit, der Oberbürgermeisterin der gastgebenden Stadt Köln aufmerksam zu lauschen, es ist uns auch ein Anliegen, Ihnen und allen unseren Partnern in Köln zu erwidern, dass wir uns hier wohl fühlen und die Entscheidung, unsere Jahrestagung hierher zu legen, nie bereut haben. Silvester 2015 war gestern, Silvester 2016??? Wir bedanken uns für die Gastfreundschaft – de Stadt am Rhing is ebbe doch en juudes Jeföhl! Köln – nicht nur eine schöne, sondern auch eine sichere Stadt!

Anrede,

es ist schon eine Reihe von Jahren her, dass mich ein Freund aus den USA fragte, ob ich denn die 3 häufigsten Lügen weltweit kennen würde. Auf mein Kopfschütteln hin gab er dann zum Besten:

No. 1: The check is in the mail. Der Scheck ist in der Post - als Standardausrede des säumigen Schuldners. Nun ja, in Zeiten digitalen Geldverkehrs wohl inzwischen etwas überholt.

No. 2: I'll respect you as much tomorrow morning. Ich werde dich morgen früh noch genauso achten – Versprechen des schmachtenden Jünglings an die zögernde Jungfrau.

No. 3: I'm from the government – I am here to help you. Jetzt sind wir beim Thema: Ich komme von der Regierung und bin hier, um Ihnen zu helfen.

Meine Damen und Herren,

wer das für unwahr hält wie mein Freund aus Kalifornien, mag das seiner anglo-amerikanischen Staats-Distanz zuschreiben. Wir erleben aber auch Skepsis gegenüber Staat und Politik, gegenüber jeder Ein- und Unterordnung, Rückbesinnung auf überwunden geglaubte Ideale und Verherrlichung einstiger nationaler Wagenburgen nicht nur in Deutschland, sondern ringsum in Europa.

Die Infragestellung der Europäischen Verfassung durch Referenden in Frankreich und den Niederlanden 2005 zeigte bereits solche Risse, das

Brexit-Votum in Großbritannien im Juni 2016 erschütterte unsere heile Welt gewählter kontinentaler Einigkeit.

Das hat Ursachen: Massive Eingriffe in die sozialen Sicherungssysteme, hohe Jugendarbeitslosigkeit, nicht nur Sympathie auslösende Auftritte von Troikas und nicht zuletzt das Versagen europäischer Solidarität angesichts der Flüchtlinge haben Sinnhaftigkeit und Zukunftsfähigkeit der Union mit Fragezeichen versehen.

Und die Entspannung, die wir nach dem Fall der Mauer in Deutschland und des Eisernen Vorhangs in ganz Europa wahrgenommen hatten, bekam mehr als nur einen Kratzer durch die Annexion der Krim und den latenten Kriegszustand in der Ost-Ukraine ab. Der dbb hatte für seinen 25. Europäische Abend in Berlin am 12. Dezember 2016 die Frage „Armee der Zukunft – nationale oder europäische Aufgabe?“ aufgeworfen. Das Fazit machte eine gewisse Rivalität zwischen NATO und EU mit deren Konzept ständiger strukturierter Zusammenarbeit in Verteidigungsangelegenheiten deutlich. Konsens bestand aber in der Einschätzung, dass Europa von den Amerikanern mehr als bisher auf seine Eigenverantwortung verwiesen werden wird. Der gestiegene Budgetansatz für die Bundeswehr und die Agenda zu ihrer Attraktivitätssteigerung machen das sichtbar.

Hinzu kommt schließlich das nicht für jedermann vorhersehbare Wahlergebnis um die Präsidentschaft in Washington. Ich hatte Gelegenheit, am 9. November 2016 am Pariser Platz in Berlin die dortige Europa-Rede von Jean-Claude Juncker zu hören, der geräuschvoll mehrere Seiten seines fertigen Konzepts mit einer Eloge auf eine große amerikanische Politikerin zur Seite legte, um zur Realität zurückzukehren.

Was der neue Kurs in den USA für Europa bedeuten wird, kann noch schwer eingeschätzt werden. Einig sind sich aber Analysten, dass es globale Nachahmer offenbar erfolgreicher Wahlkampf-Strategien geben wird. Das gilt für die oder den noch zu wählenden Präsidenten in Frankreich, auch wenn nun Österreich als Beispiel für die Gegenthese zitiert werden kann, das gilt aber auch für viele Wahlprogramme und Wahlkampfreden in den Niederlanden, Italien, Dänemark, Polen oder Ungarn. Und nicht zuletzt in Deutschland.

Dies erklärt, warum wir unsere Jahrestagung 2017 mit dem Thema kombiniert haben, wohin Europa gehen wird. Die Bundeskanzlerin wird sich dem heute Nachmittag widmen, davor der Politologe Prof. Herfried

Münkler und danach morgen Vormittag eine prominente Runde auch mit dem Vize-Präsidenten des Europäischen Parlaments Alexander Graf Lambsdorff und dem Chef der Vertretung der EU-Kommission in Berlin Richard Kühnel.

Und ich freue mich, in vertrauter Solidarität den Präsidenten unseres gewerkschaftlichen Europa-Dachs, der CESI, Romain Wolff aus Luxemburg, und Freunde aus Belgien, Österreich und der Schweiz begrüßen zu können.

Der Montag-Vormittag steht aber traditionell im Zeichen aktueller Fragen zum öffentlichen Dienst, bei denen der dbb beamtenbund und tarifunion Stellung bezieht und der Bundesregierung durch ihren Innenminister Raum für ihre Positionierung gibt. Es ist mir eine große Freude, dazu heute wieder den Bundesminister des Innern, Herrn Thomas de Maizière, in Köln bei uns willkommen heißen zu dürfen.

Mit der Föderalismusreform von 2006 sind entscheidende Kompetenzen im Beamtenrecht auf die Länder übergegangen. Umso wichtiger war es uns stets, auch diese angemessen zu Wort kommen zu lassen. Wir hatten schon auf der Bühler Höhe Vertreter aus Stuttgart, danach in Bad Kissingen bis 2002 der Bayerischen Staatsregierung zu uns gebeten. Gastgebendes Land ist seitdem Nordrhein-Westfalen, und wir empfinden es als besondere Ehre, im Jahr von Landtagswahlen dessen Ministerpräsidentin Hannelore Kraft begrüßen zu können.

Zurück noch einmal zu der Einschätzung, es sei unehrlich zu glauben, der Repräsentant einer Regierung sei gekommen, um zu helfen.

Wir denken nicht so.

Der deutsche öffentliche Dienst findet aber ebenfalls seine Rolle zwischen Bürger und Staat, nicht als der Bürger zwischen den Sandwich-Hälften, sondern als Verwalter der öffentlichen Ordnung und Adressat der individuellen Interessen gegenüber dem Gemeinwesen.

Diese Aufgabe prägt das Selbstverständnis von beamteten wie angestellten Beschäftigten der öffentlichen Hände, die das gerne leisten oder nötigenfalls hoheitlich durchzusetzen bereit sind.

Nicht wenige von uns fühlen sich aber in den letzten Jahren verstärkt weniger wohl in ihrer Rolle, weil zu gering geschätzt von der Politik und weil zu wenig respektiert von den Bürgern.

Das klingt in seiner pauschalen Wirkung hart und bedarf daher der Konkretisierung, die ich zu liefern bereit bin. Und da ist es sinnvoll, die verschiedenen Beziehungsebenen für die öffentlich Bediensteten auch einer differenzierten Betrachtung zu unterziehen.

Darunter verstehe ich als erstes die Relation zum Bürger, zum einstigen Antragssteller, dem heutigen Kunden, wie man sich angewöhnt hat, ihn auch im öffentlichen Dienst zu bezeichnen.

Als zweites gilt es, das Verhältnis zum Arbeitgeber oder Dienstherrn in Augenschein zu nehmen – mit Unterschieden zwischen den Statusgruppen, was schon die Trennung in die Begriffe „Dienstherr“ und „Arbeitgeber“ verdeutlicht hat. Dahinter stehen aber entweder besondere Gewaltverhältnisse der Beamten, Richter oder Soldaten, deren Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber festgelegt werden, oder Tarifbeschäftigte wie in der Privatwirtschaft auch, nur, dass die Arbeitgeberseite am Tariftisch von Vertretern des Staates gestellt wird.

Als dritten Aspekt möchte ich – vermutlich zu Ihrer Überraschung – auch noch ein weiteres Feld beschreiben, das eigentlich von Kollegialität geprägt sein sollte, bisweilen aber in harte Konfrontation umzuschlagen droht: die Beziehung von Beschäftigtengruppen untereinander. Dabei denke ich nicht an Konflikte zwischen Vorgesetzten und Nachgesetzten – im 19. und 20. Jahrhundert sprach man von „Untergebenen“. Dort gilt immer noch das Prinzip „Ober sticht Unter“, auch wenn man kein Schafkopf- oder traditioneller Doppelkopf-Spieler ist. Es geht mir um Interessenkollisionen innerhalb eines Betriebes, die sich aus den Arbeitsbedingungen ableiten lassen.

Als im Oktober 1906 der Schuhmachergeselle Wilhelm Voigt in Köpenick seinen Auftritt als Hauptmann der Garde inszenierte, amüsierte sich eine Nation über Gutgläubigkeit, Untertanengeist und den Gehorsam gegenüber Uniformierten. Davon sind wir im 21. Jahrhundert weit entfernt. Wir erleben eine andere Erwartungshaltung gegenüber den – und da greife ich begrifflich noch einmal ins letzte Jahrhundert zurück – gegenüber den „Staatsdienern“. Sie sollen möglichst stets erreichbar sein, nicht unbedingt sofort entscheiden, aber doch bitte schnellstens und dann natürlich auch noch richtig, also fehlerlos selbst in Ermessensangelegenheiten.

In dieser Erwartung ist die Schnittstelle zwischen Gesetzgeber und Staatsvolk zu spüren. Nicht selten gelingt es den Sachbearbeitern selber

kaum, neue legislative Einfälle nachzuvollziehen, zumal wenn sie zum Jahresende verabschiedet wurden und an Neujahr in Kraft treten.

Und dann sollen sie das Unverständliche in Paragraphengestalt auch noch dem „Kunden“ vermitteln, ohne dabei den Referatsleiter aus dem Justizministerium mal eben um eine authentische Interpretation bitten zu können.

Wird eine Regelung auch noch als ungerecht empfunden oder versteht der Bürger nicht, warum ausgerechnet er unter die geänderte Norm fällt, andere aber nicht, wird es nicht einfacher, den Sachverhalt plausibel zu erläutern. Oft genug kommt betroffenen Mitarbeitern dann die Rolle zu, eine Verteidigungsposition einnehmen zu müssen. Am Horizont des Büros drohen schon dunkle Wolken heranziehender Aggression.

Der öffentliche Dienst fungiert als sensibler Indikator wahrgenommener personifizierter Bürokratie. Sie mag als Leistungsverwaltung wie duftende Rosenranken empfunden werden, als Eingriffsverwaltung gelegentlich wie Krakenarme. Aber es besteht immer das Risiko einer Entzündung, wenn Kommunikation nicht funktioniert oder blockiert wird, wenn Unverständnis oder Uneinsichtigkeit in Widerspruch münden, aus Widerworten Wutworte werden – und am Ende aus Bürgern Wutbürger!

Da erinnere man sich schnell an Kapitel 3 des Handbuchs für Deeskalation, biete dem empörten Bürger einen Kaffee an, entwinde seinen Fäusten den schon wurfbereiten Locher und verdränge den Wunsch, der Besucherstuhl hätte auch das Hinweisschild „Fasten Seatbelts“ vor sich.

Meine Damen und Herren,

die Situation soll nicht ins Lächerliche abdriften. Sie stellt sich täglich tausendfach in deutschen Verwaltungen, wenn der Oberinspektor vom Finanzamt einen Steuerpflichtigen auf seine Obliegenheiten bei der Steuererklärung hinweist, die Kollegin im Ordnungsamt darauf bestehen muss, dass der wackelige Baum im Garten gefällt wird, oder der Mitarbeiter im Job-Center eine bisher gewährte Zahlung einzustellen hat. Die Antwort des Bürgers ist leider immer häufiger zu Aktion gewordene Wut.

So gehört es mittlerweile zum Alltag, sich auf Gewalttätigkeit einzustellen, sich gegen Gewalt wappnen zu müssen. Wir haben es mit einem Phänomen zu tun, das sich nicht auf den öffentlichen Dienst

reduziert, es betrifft die gesamte Gesellschaft mit Folgen für den gesamten politischen Raum.

Insbesondere exponierte Persönlichkeiten tragen ein höheres Risiko von Attentaten. Die Geschichtsbücher sind voll davon, von Gaius Julius Cäsar in Rom über den Thronfolger Ferdinand von Habsburg in Sarajevo, John F. Kennedy in Dallas bis zum russischen Botschafter in der Türkei. Herausgehobene Funktionen bedingen immer auch eine herausgehobene, nicht stets wohlmeinende Aufmerksamkeit.

Aber es ist einfach nicht in Ordnung, wenn man sich nicht mehr in die U-Bahn trauen kann, ohne zu riskieren, die Treppe hinunter getreten oder gar vor den einfahrenden Zug gestoßen zu werden. Es ist nicht hinzunehmen, wenn man sich auf einem Weihnachtsmarkt bedroht fühlt, wenn man seine Kinder nicht in ein Ferienlager zu schicken wagt oder wenn man in der Warteschlange beim Einchecken am Flughafen besorgt jeden Koffer anstarren muss.

Der Bürger, der sich als Frau oder Herr Jedermann damit konfrontiert sieht, ist mehr als nur besorgt. Die Angst vor der Erfahrung mit Kriminalität im eigenen Leben ist längst nicht mehr durch die Sorge „nur“ vor einem Einbruch oder einem Taschendiebstahl dominiert. Und aus diesem Blickwinkel ist es auch gleichgültig, ob ein Täter bloß kriminell oder terroristisch motiviert ist, ob ihm später vor Gericht die Tat zugerechnet werden kann oder nicht, weil unter Drogen, im Rausch oder geisteskrank.

Der heutige Tag und dieses Thema fordern klare Worte: Man mag, meine Damen und Herren, unterschiedlicher Meinung sein, wie unser unveräußerliches Asylgrundrecht ausgelegt und ausgeformt wird und wie viele Flüchtlinge unser Land verkraften kann. Aber den organisierten Import von Hass müssen wir unterbinden, und – egal ob deutsche Staatsbürger oder zugewandert – Menschen, deren ganzer Lebenszweck darauf ausgerichtet ist, möglichst viele in den Tod zu reißen, muss keine Gesellschaft dulden.

Die Bürger auch davor zu schützen, ist Aufgabe des Staates. Jawohl! Tausende seiner Beschäftigten machen das tagtäglich mit hoher Effizienz. Wenn man rund 20 Kriminalbeamte braucht, um einen Gefährder lückenlos zu beschatten, kann sich jeder ausrechnen, welche Personalbedarfe zu füllen wären. Und selbst in einem perfekten Überwachungssystem, was nicht unsere Vorstellung von einer liberalen Gesellschaft ist, wird sich der Ausnahmefall, die fatale Lücke nicht

vermeiden lassen. Da ärgert es mich schon gewaltig, wenn man in den Medien dazu vor allem von „Überforderung“ und „Versagen“ hört. Natürlich müssen wir gerade angesichts solcher Entwicklungen prüfen, ob und welche organisatorischen, kommunikationstechnischen oder gesetzgeberischen Verbesserungen hilfreich wären. Sie, Herr de Maizière, haben dazu vorige Woche konkrete Anregungen zu den Kompetenzen von Bundespolizei und Verfassungsschutz präsentiert, die nicht nur auf Gegenliebe gestoßen sind. Haben Sie Verständnis dafür, dass ich solche Denkanstöße heute noch nicht bewerte. Bei allen Vorzügen von Bundeseinheitlichkeit haben wir so unsere Erfahrungen gesammelt, welcher Angang es wäre, verfassungsmäßig definierte Zuständigkeiten zugunsten des Bundes zu revidieren – ich denke da an die seit 2006 verlagerte Kompetenz im Besoldungs- und Versorgungsrecht. Dringender als die Frage der Organisationsstrukturen erscheint mir daher, Hürden bei Kommunikation und Information sowie bei Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit abzubauen. Ich empfehle dazu der Politik, den Rat der eingebundenen Dienste, Polizei wie Verfassungsschutz, Justiz wie Justizvollzug, einzuholen – unsere Kolleginnen und Kollegen dort wissen meist am besten, wo der Schuh drückt und woran es hapert.

So bin ich denn Bundespräsident Joachim Gauck außerordentlich für seine ermutigende Weihnachtsansprache dankbar, in der er klarstellte: „Dieses Land verdient das Vertrauen seiner Bürger. Gerade in Zeiten der Unsicherheit wissen wir das Zuverlässige zu schätzen.“ Er hat damit so Recht: Denn das Thema geht uns alle an!

Was können wir nun gerade im öffentlichen Dienst tun, uns dieser Ausbreitung von Gewalt entgegenzustemmen? Da will ich drei Aspekte nennen und einen Wunsch damit verknüpfen:

1. Aufmerksamkeit herstellen.

Im April 2016 haben wir gemeinsam mit Ihrem Haus, Herr Minister, eine Konferenz zum Thema Gewalt veranstaltet, an der auch Ihre französische Kollegin Annick Girardin und auf unserer Seite der Chef der Polizeigewerkschaft Alliance und CESI-Vizepräsident Jean-Claude Delage teilnahmen. Das machte klar, wir haben es nicht mit einem begrenzt nationalen Problem zu tun, sondern mit einem europäischen Phänomen.

Mit großem Echo hat unsere bayerische Lehrgewerkschaft BLLV am 29. November 2016 in München ein Manifest gegen die Verrohung der

deutschen Sprache präsentiert. Die Geschwindigkeit, mit der das Niveau im Sprachgebrauch sinkt, wird allenfalls vom Tempo übertroffen, mit der jede einstige Hemmschwelle von Anstand und Manieren überwunden wird. Die sozialen Medien mit viel Anonymität leisten Vorschub. Was man heute – gerade auch Persönlichkeiten im Licht der Öffentlichkeit – auszuhalten hat, ist – als Lateiner hätte ich es als „tempesta lutosa“ verklausuliert – im modernen IT-Englisch mit „Shit Storm“ oder – wie es Oliver Welke, der vermutlich nur das kleine Latinum hat, in seiner Heute-Show nannte – „Fäkal-Regen“ nur höflich umschrieben.

Meine Damen und Herren,

wir müssen uns nicht vor den Marmorbüsten in der Regensburger Walhalla verneigen, um uns Deutschlands als Heimat der Dichter und Denker zu erinnern. Aber es geht uns alle an, dem Verfall an passender Stelle zu widersprechen. Als Mitglied des ZDF-Fernsehrates habe ich das getan und mein Unverständnis zu solcher Diktion auch in einer Kabarett-Sendung zu später Stunde geäußert.

Die Freiheit der Rede wie die der Presse gehört zu unseren elementaren Grundrechten. Voltaire wird das Bonmot zugeschrieben: „Ich verachte, was Sie sagen, würde aber mit dem Leben verteidigen, dass Sie es sagen dürfen.“ Passt noch, jawohl, aber muss es denn so erbärmlich niveaulos und aggressiv sein?

Zusammen mit dem Bundesvorsitzenden des DGB Reiner Hoffmann haben wir, Herr Bundesinnenminister, am 19. Oktober 2016 ins Auge gefasst, in diesem Jahr dazu eine bundesweite Aktion gegen Gewalt zu planen. Der dbb erklärt hier ausdrücklich seine Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung.

Nordrhein-Westfalen hat, verehrte Frau Kraft, gerade einen Antrag im Bundesrat eingebracht: Bei der Strafzumessung soll gewalttätigen oder verbalen Übergriffen gegenüber Personen, die für die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens bedeutsame Aufgaben wahrnehmen, ein erhöhter Unrechtsgehalt zugeordnet werden. Auch wenn die Wissenschaft die Effizienz von gesteigerter Pönalisierung streitig diskutiert, ist das ein Beitrag zu mehr Schutz und mehr Wertschätzung auch und gerade der Einsatzkräfte im öffentlichen Dienst, den wir begrüßen und unterstützen.

2. Ernsthaftigkeit feststellen.

Schon bei den ersten Diskussionen stellten wir gemeinsam fest, dass es zu wenig belastbare Aussagen über Quantität und Qualität von Gewalt gibt. Unsere Dienstleistungszentren bearbeiten jährlich Hunderte von Fällen nach Körperverletzung oder Beleidigung im Rechtsschutz für unsere Mitglieder. Aber dabei erfassen wir nur einen bescheidenen Ausschnitt der Wirklichkeit.

Danken möchte ich aber unserer Lehrgewerkschaft VBE für eine repräsentative Umfrage mit FORSA zu Gewalt in deutschen Schulen mit erschreckenden Resultaten. Und danken der dbb jugend für ihre Aktivitäten, im Zusammenhang mit dem Aachener Modell für mehr Transparenz zu sorgen. Und gerade kurz vor Weihnachten hat die Uni Darmstadt eine Untersuchung vorgelegt, die ebenfalls solche Entwicklungen nachhaltig bestätigt.

Wir wollen das fortsetzen und appellieren an alle Vorgesetzten, Gewalt nicht zu tabuisieren. Vorfälle sind anzuzeigen, erforderlichenfalls zu verfolgen. Der gute Ruf des Gymnasiums, der Krankenkasse oder der Kommune ist sicher erwägenswert, das Gefühl unserer Kolleginnen und Kollegen, nicht schutzlos zu sein, ist aber wichtiger! Deshalb:

3. Unterstützung anbieten

Damit Aggression nicht in Aggressivität des betroffenen Beschäftigten umschlägt, damit nicht die Versuchung nach Revanche oder Selbsthilfe obsiegt und damit nicht Verdrossenheit im Gefühl, alleine gelassen zu werden, die Motivation zerstört, bedarf es handhabbarer Instrumente, mit Gewalterfahrungen besser umzugehen.

Das Bundesbeamtengesetz kennt in § 78a ein Antragsrecht eines verletzten Beamten, dass der Dienstherr festgestellte Ansprüche auf Schmerzensgeld auszahlt, wenn deren Durchsetzung nicht erfolgreich war. Wie wäre es, wenn der Dienstherr diese Verpflichtung nicht nur in Fällen „unbilliger Härte“ – wie es jetzt Bedingung ist - übernimmt, sondern generell? Das würde den geschädigten Beamten nach dem Gerichtsverfahren wenigstens die Last der Vollstreckungsversuche abnehmen. Und die Ansprüche gegen den Schädiger könnte sich der Dienstherr abtreten lassen oder – parallel zu § 76 BBG – sogar einen Forderungsübergang gesetzlich festschreiben.

Bevor ich so elegant zum zweiten Bezugspunkt: Verhältnis gegenüber Dienstherr und Arbeitgeber wechsele, lassen Sie uns noch einen Gedanken der Frage widmen, welche Kausalitäten die zunehmende

Gewalt in der Gesellschaft hat. Die sind vielfach, aber einige will ich nennen, zumal sie auch ursächlich für Verhalten an Wahlurnen im Sinne von Machtausübung gegenüber etablierten Parteien sein dürfte: Wer nicht mitkommt, neigt eher zu solchen Reaktionen. Das Gefühl, nicht mitgenommen zu werden in einer hektischen und dynamischen Welt der Verfremdung durch Globalisierung, der Entmenschlichung durch Digitalisierung. Einbildung? Wann haben Sie zuletzt in der Bedienungsanleitung für Ihren in China produzierten Staubsauger gelesen? Kennen Sie das Triumph-Gefühl nach zwanzigminütiger Auseinandersetzung mit einem Voicemail-System endlich einen Sachbearbeiter an der Strippe zu haben? Und die aufkeimende verzweifelte Zerstörungswut, wenn Sie nach der Zusage, Sie an den zuständigen Mitarbeiter weiterzuverbinden, wieder am Beginn der Warteschleife angekommen sind? Ich schon!

Die Bundesrepublik weist einen Beschäftigungsgrad auf wie seit Jahren nicht mehr. Und dennoch verlieren gleichzeitig tausende Angestellte von Dax-Unternehmen, Handelsketten oder Banken ihren Job, weil fusioniert und umstrukturiert wird. Angst vor sozialem Abstieg ist damit verbunden, welche Chancen erwartet ein 54-Jähriger beim Arbeitsamt?

Deutschland sicherer machen – das ist nicht nur eine Aufgabe für Polizei und Justiz, nicht allein Verantwortung der Politik – wir können alle dazu beitragen, Verunsicherungen abzubauen und die Nöte und Ängste in unserer Gesellschaft wahrzunehmen, statt sie zu ignorieren. Lassen Sie uns daran arbeiten, Anstand, Respekt und Wertschätzung wieder mehr Geltung zu verschaffen!

Ad 2 – Verhältnis zum Dienstherrn

Es ist gut, wenn man sich kennt und einander vertraut. So hätte es mich wenig überrascht, wenn der Bundesinnenminister mit seiner Zusage, nach Köln zu kommen, auch den Wunsch verbunden hätte, ich sollte heute nicht über Mütterrente oder Wochenarbeitszeit reden. Hat er nicht.

So will ich fair sein und mich heute nur dem zweiten Thema widmen. Den Zorn der dbb bundesfrauenvertretung will ich dabei aber nicht auf mich ziehen und den Eindruck vermeiden, wir wollten das erste Anliegen vergessen oder gar preisgeben. Zumal die Bayern es ja umgesetzt haben. Tja, Bayern und „Preißen“! Eine Anekdote dazu müssen Sie jetzt aushalten: am 29. April 2016 war ich zur öffentlichen Veranstaltung beim Gewerkschaftstag des Bayerischen Beamtenbundes in Schleißheim zu Gast auf dem Podium mit den Honoratioren aller Fraktionen des

Münchner Landtags. Und nach den vorangegangenen Lobeshymnen von Ministerpräsident Seehofer fragte mich die Moderatorin, wie ich denn das unterschiedliche Verhältnis zwischen Parlament und Beamtenschaft in Bayern einerseits und in der übrigen Republik andererseits erkläre.

Ich griff dafür auf eine Episode aus der Zeit nach der Reichsgründung 1871 zurück, die erstmals auch wieder gemeinsame Kasernierung der neuen Reichswehr mit sich brachte. Da schrieb der junge bayerische Rekrut an seine Großmutter: „Liebe Oma, mir geht es gut, das Essen ist ordentlich, und auf meiner Stube sind wir 2 Bayern und 8 Preußen.“ Die Großmutter antwortet: „Lieber Bub, es freut mich sehr, dass es dir gut geht, und ich bin stolz, dass ihr Zwei schon so viele Gefangene gemacht habt.“

Also ein bisschen fühlt man sich schon in Geiselhaft, wenn Staatsminister Söder und andere auf diese singuläre Bevorzugung verweisen. Und man kann sogar nachvollziehen, dass man südlich des Main deshalb nichts davon hält, die Wirkungen der Föderalismusreform zurückzudrehen.

Wir sind auch nicht undankbar, Herr de Maizière. Sie haben Wort gehalten, das Tarifergebnis auf die Besoldung und Versorgung zu übertragen. Der Bund hat enorm viel Personal aufgestockt, vor allem beim BAMF und in der Bundespolizei und auch beim Zoll.

Wir liegen bei der Einschätzung der Auswirkungen der Altersstrukturen nicht auseinander. Rund ein Viertel aller Bundesbeamtinnen und – beamten wird in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand wechseln. Unsere hier in Köln vor wenigen Jahren eingeforderte Initiative hat mit zur Demografiestrategie der Bundesregierung und in ihr zu einer Arbeitsgruppe „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“ geführt.

In diesem sehr konstruktiven gemeinsamen Prozess haben wir bereits viel erreicht: von demografievorsorgender Stellenpolitik und ressortweiten Personalbedarfsanalysen über die Förderung des informellen Lernens, den Ausbau berufsbegleitender Qualifizierung bis zu Projekten zur flexiblen Teilzeit wie mobilem Arbeiten und dem Ausbau eines Familienservice. Die Herausforderungen des demografischen Wandels werden uns weiterhin beschäftigen, der DBB ist bereit, diesen konstruktiven Gestaltungsprozess mit der Bundesregierung fortzusetzen.

Wir sehen Sie auch an unserer Seite, die besondere soziale Sicherung der Beamtinnen und Beamten mit Beihilfe, Unfallfürsorge und Beamtenversorgung nicht in Frage zu stellen, wie das andere mit den so wohlklingenden Modellen von Bürger- und Erwerbstätigenversicherung tun und im Wahlkampf zum Bundestag neu aufbacken werden.

Lassen Sie mich das in diesem Zusammenhang und aus gegebenem Anlass mit aller Schärfe formulieren: Die besondere Struktur der sozialen Absicherung im Beamtenverhältnis hat sich schon vielen wirkungsgleichen Anpassungen an Renten- und Krankenversicherung gefügt. Sie ist aber ein Gesamtkonstrukt, aus dem nicht wahllos an dieser oder jener Ecke Teile herausgebrochen werden können. Und wer sie ganz beseitigen will, darf sich auch gleich vom Beamtenstatus als Stabilitätsfaktor verabschieden. Das werden wir zu verhindern wissen!

Wir sind uns schließlich auch einig, dass Beamte nicht streiken dürfen. Sicherheit und Verlässlichkeit im öffentlichen Raum haben für viele Bürgerinnen und Bürger eine wachsende Qualität gewonnen. Ein funktionierendes Gemeinwesen gibt Stabilität, setzt aber voraus, dass die Leistungserbringung garantiert bleibt. Das ist im Sinne eines streikfreien Raums nur durch Beamte zu gewährleisten, manche Bürger wünschten sich, Fluglotsen und Lokomotivführer wären noch solche, und bejahen die These, dass Daseinsvorsorge eben nicht immer als profitables Unternehmen geführt werden kann.

Nun hat das Bundesverwaltungsgericht einen Widerspruch zwischen deutschem Grundgesetzverständnis und Europäischer Menschenrechtskonvention formuliert, worüber Karlsruhe zu befinden hat. Lieber hätte ich heute schon über dessen Urteil philosophiert, wir müssen aber darauf noch etwas warten.

Zuversichtlich gehen wir davon aus, das Bundesverfassungsgericht werde nicht verkennen, dass die Anknüpfung an den Status Beamter ein eigener deutscher Weg ist, schon, weil die anderen Staaten einen solchen Status nie kannten oder nicht mehr kennen. Dort gibt es auch Streikverbote, die aber nur berufsspezifisch etwa für Polizisten, Richter oder Soldaten gelten.

Das Abstellen auf den Aufgabenkreis ist dem deutschen Recht nicht fremd, denn Art. 33 kennt mit dem Verweis auf „hoheitliche Aufgaben“ den so genannten Funktionsvorbehalt. Mit der neuen Formulierung, die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums auch

fortzuentwickeln, ist aber auch die Konsequenz verbunden, den Funktionsvorbehalt in die Zeit zu stellen.

Grundrechte sind nämlich auch da betroffen, wo der Staat leistend, gewährleistend oder planend handelt. Lehrer sehen ihren Beruf nicht alleine durch Zeugnisvergaben oder Disziplinarmaßnahmen geprägt. Es geht vielmehr um die Gewährleistung des öffentlichen Bildungsauftrages, der in Art. 7 des Grundgesetzes festgeschrieben ist.

Nach unserem Verständnis kann und darf es ein nach Funktion gespaltenes Beamtenrecht und damit auch ein Dienstverhältnis auf Lebenszeit mit Alimentationsanspruch nicht geben. Entscheidend ist allein die Ernennung zum Beamten, nicht die übertragene Aufgabe. Vergleiche hinken immer, aber im katholischen Köln passt das doch – als Beamter das Streikrecht zu reklamieren wäre mit dem Antrag des Papstes auf ein Aufgebot gleichzustellen.

Bei soviel Übereinstimmung, Herr de Maizière, darf es auch noch Differenzen geben. Dabei haben wir uns das Thema Arbeitszeit nicht ausgesucht, weil es nach Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung riecht, sondern weil es uns von der eigenen Basis als das wichtigste Korrekturfeld vorgehalten wird. Fakt ist, dass die Bundesbeamten seit gut zehn Jahren eine um zwei Stunden längere Wochenarbeitszeit haben als ihre nach Tarifvertrag beschäftigten Kollegen.

Wir können auch die Argumentation nachvollziehen, die gegen eine isolierte Absenkung spricht. Bei gleichbleibendem Arbeitsvolumen führen reduzierte Stundensummen zu erhöhtem Personalbedarf. Nun ist – eben noch lobend erwähnt – eine relevante Personalaufstockung erfolgt. Das wäre jetzt doch zur Unzeit! Man kann dem Parlament doch nicht parallel mehr Planstellen und Arbeitszeitverkürzung abringen!

Und außerdem reicht das Personal ohnehin oft nicht für die anstehenden Aufgaben, was zu Überstunden führt. Wenn man aber die reguläre Stundenzahl auf dem Papier und in der Zeiterfassung nach unten verändert, steigt das Überstundenkontingent. Wie kommunizierende Röhren im Physikunterricht – das ist unwiderlegbare Logik.

Und die 1:1-Übertragung von Einkommensentwicklungen ist bei differierenden Auswirkungen im Brutto-Netto-Vergleich zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten leichter zu rechtfertigen, weil die Beamten dafür ja auch etwas länger arbeiten müssen.

Stimmt alles! Sollte aber dennoch nicht so bleiben! Jedenfalls nicht auf Dauer!

Nun hatte der Bundesinnenminister schon vor zwei Jahren warnend den Zeigefinger erhoben, die Beamten sollten nicht alles wie die Angestellten haben wollen, sonst hätten sie eines Tages alles wie sie. Das wollen wir gewisslich auch nicht. Und wenn es andersherum wäre, die Tarifbeschäftigten 2 Stunden in der Woche mehr Dienst leisten müssten, würde ich meinen Mund halten und den Job Willi Russ am Tariftisch überlassen. Ist aber nicht so.

Und so will ich heute ein Argument nachreichen und einen Vorschlag unterbreiten: Wenn man alle Wochenstunden in den 52 Wochen des Jahres addiert, erreicht man eine Jahresarbeitszeit. Und wenn man alle Jahre des Berufslebens addiert, kommt man zu einer Lebensarbeitszeit und endet an der Regelaltersgrenze. Das ist Mathematik.

Mit dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz vom 5. Februar 2009 hatte der Deutsche Bundestag den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze auf 67 Jahre verlagert, mit einer Übergangstabelle, die sich so auch schon im Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 30. April 2007 nachlesen ließ. In der Begründung zum Gesetz, die vermutlich im Bundesinnenministerium gefertigt worden war, stand wörtlich: „Wie in der Rentenversicherung wird das Pensionseintrittsalter schrittweise ... angehoben. Mit rentengleichen Regelungen ... werden die Änderungen... nachgezeichnet. Entsprechend dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz erfolgt die wirkungsgleiche Übertragung der Maßnahmen ... in das Beamtenrecht.“

Und im Zweiten Bericht der Bundesregierung nach § 147 Abs. 3 BBG zur Anhebung der Altersgrenzen vom November 2016 wird diese Haltung mit der Formulierung unterstrichen, dass „die tragenden Gründe für die Anhebung nach wie vor gelten und durch die jüngste Entwicklung bestätigt werden.“

Gut, das sind zwei Paar Schuhe. Aber beides sind Schuhe, und parallele Schritte bei der Lebensarbeitszeit, die wir mitzugehen bereit waren, sollten parallelen Schritten bei der Wochenarbeitszeit als deren Teilmengen nicht widersprechen.

Wir haben nicht die Erwartung, dass der Bundesinnenminister hier und gleich eine vollständige Rücknahme der damaligen Verlängerung verkündet. Das anstehende Ende der Legislaturperiode engt auch die Handlungsspielräume ein, wir kommen jedoch nicht erst heute mit

diesem Anliegen. Die Damen und Herren mit dem Status von Bundesbeamten hier im Saal wären jedenfalls begeistert, von Ihnen heute Verständnis und Indizien für zumindest einen Schritt in diese - die richtige – Richtung zu hören, Die übrigen Gäste würden bestimmt auch applaudieren, zumal in den Bundesländern durchweg niedrigere oder mit den Tarifregelungen identische Arbeitszeiten gelten.

Wir hatten dazu mit Ihnen, Herr Bundesinnenminister, und mit Ihrem Haus bereits verschiedene mögliche Modelle erörtert. Und wenn bis September nichts mehr geht, dann sollte sich der Denkansatz dafür wenigstens in einer kommenden Koalitionsvereinbarung finden – egal, wer dann mit wem koalitiert. Wir akzeptieren eine Korrektur der Arbeitszeitverordnung in jeder Parteien-Farbmischung!

Die Motivation der Beschäftigten ist das Rückgrat der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. Geht er aufrecht, läuft alles zu Zufriedenheit. Eine als ungerecht empfundene Sonderbelastung entwickelt sich dann schnell zum Bandscheibenvorfall.

Dazu gehört neben der Arbeitszeit auch die angemessene Entlohnung, die wir nun seit Jahren getrennt mit Bund und Kommunen einerseits, mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und daneben Hessen andererseits aushandeln. Mit der TdL geht es am Mittwoch nächster Woche bereits los – statt der schon signalisierten Empörung über eine unzeitgemäße 6%-Forderung wäre einmal ein verhandlungsfähiges Angebot eine nette Überraschung. Zusammen mit verdi erwarten wir ja keine lineare Tabellen-Anhebung um diesen Prozentsatz, da sind eine soziale Komponente und Strukturelemente enthalten. Aber wir werden aufpassen, dass die Schere zwischen den Arbeitgebern im öffentlichen Dienst nicht noch weiter auseinanderklappt. Das brauchen wir auch, um dem dringend benötigten Nachwuchs einen – auch finanziell – attraktiven Arbeitsplatz anbieten zu können. Der dbb hat dazu mit seiner breit angelegten Aktion „Die Unverzichtbaren“ viel beigetragen, die Attraktivität der Berufe im öffentlichen Dienst sichtbar zu machen. Die angemessene pekuniäre Flankierung in der Einkommensrunde sollten wir vor Ostern hinkriegen.

Frau Ministerpräsidentin Kraft, Ihr Finanzminister gehört zwar nicht zum Verhandlungs-Triumvirat, aber NRW spielt immer eine wesentliche Rolle, da wäre ein dezenter Hinweis Ihrerseits sicherlich hilfreich!

Ad 3)

Meine als letzten Abschnitt heute angekündigten Ausführungen zu Auseinandersetzungen innerhalb der Beschäftigtengruppen will ich sehr kurz bemessen, doch sind die dahintersteckenden Probleme durchaus gravierend.

Drei Beispiele möchte ich erwähnen, wie interne Schieflagen zu Problemen anwachsen:

1. Mit Sorge sehen wir den Disput um die richtige Bezahlung im Kreis der Lehrer, die zwar überwiegend besoldet werden, doch in Sachsen kaum, in Berlin und Nordrhein-Westfalen weniger. Viele Quereinsteiger ohne klassische Ausbildung, die derzeit die Lücken füllen, erschweren die Bewertung noch. Wir haben im Alleingang vor zwei Jahren eine neue Entgeltordnung mit der TdL abgeschlossen und befinden uns auf dem Weg zu sogenannten Paralleltabellen mit der Beamtenbesoldung. Aber dem Frieden in den Lehrerzimmern zuträglich sind die Diskrepanzen nicht. Auch im föderalen Staat stimmt nicht immer, was die Mehrheit tut, es ist aber hohe Zeit, über eine Verbeamtung aller Lehrer nachzudenken, die dafür die Befähigung mitbringen!

2. Am 9. November 2016 haben sich Frank Bsirske von verdi und ich der Arbeitsgruppe der Jobcenter-Personalräte gestellt. Die werden zwar gemeinsam von den Beschäftigten aus der Bundesagentur für Arbeit und aus den Kommunen gewählt, doch gelten dort zwei Tarifrechte: der TVöD der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände und der TV-BA weichen bei der Bezahlung in einer Größenordnung bis zu 500 € im Monat voneinander ab. Für die gleiche Tätigkeit, im gleichen Büro gegenüber. Das schmeckt bitter, meine Damen und Herren!

Nun wollen wir das Niveau in der Bundesagentur nicht verschlechtern, und nachvollziehbar ist die Abwehr der kommunalen Arbeitgeber, nur für ihre Mitarbeiter in den Job-Centern Zulagen zu vereinbaren, weil sie Rückkopplungseffekte auf die übrigen Tarifbeschäftigten befürchten.

In Einzelfällen werden systemwidrig Zulagen für vorübergehend höherwertige Aufgabenwahrnehmung gezahlt, das ist aber keine stabile Lösung. Beim ersten Gesetzentwurf zum SGB II war für die gemeinsamen Einrichtungen noch einheitliche Tarifzuständigkeit in der Diskussion – darüber müsste noch einmal nachgedacht werden. Denn das sollte kein Anlass für Arbeitskämpfe sein, bei denen die Mitarbeiter-Interessen gegeneinander ausgespielt würden. Und an den Streit, ob ein Jobcenter im Sinne des neuen Tarifeinheitgesetzes nun ein Betrieb oder mehrere Betriebe darstellt, will ich gar nicht erst denken.

3. Im Zusammenhang mit diesem Tarifeinheitsgesetz kam verstärkt die Diskussion auf, ob Berufsgewerkschaften mit „exklusiver Solidarität“ für ihre Eliten Privilegien durchsetzen und syndikalistischem Kannibalismus frönen. Wir haben immer betont, dass Art. 9 Abs. 3 Satz 1 GG ausdrücklich festlegt, dass das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, für jedermann und für alle Berufe gewährleistet ist. Daher sehen wir zwar Konkurrenzsituationen auch zwischen Gewerkschaften, die nicht immer am Tariftisch kooperieren wollen, doch ist solcher Wettbewerb verfassungskonform und darf auch nicht auf Umwegen ausgehebelt werden. Am 24. und 25. Januar wird es nun in Karlsruhe zu einer Anhörung im Zusammenhang mit den fünf Verfassungsbeschwerden gegen das TEG kommen, danach werden wir bald Klarheit gewinnen.

Sollte das Gesetz keinen Bestand haben, müssen wir mit neuen Vorstößen über den Gesetzgeber rechnen, viele Arbeitgeber und ihnen nahestehende Ordnungspolitiker empfinden ohnehin das TEG als stumpfes Schwert und diskutieren Nachbesserungen. Wir sagen nach wie vor: Wir wollen keine Einheitsgewerkschaft und Finger weg von der Tarifhoheit, das regeln wir Tarifpartner alleine!

Bevor ich das Rednerpult räume, bitte ich um Verständnis, dass nicht alle Gäste persönlich begrüßt werden konnten. Nach über 800 Anmeldungen mussten wir ohnehin die Pforten schließen. Fühlen Sie sich bitte aber alle hier willkommen, ob Sie nun aus der Politik oder der Verwaltung kommen, von befreundeten Verbänden, von der Presse, aus uns verbundenen Unternehmen, unter denen ich der hier in Köln beheimateten AXA für die schon traditionelle Unterstützung Dank sagen möchte, oder aus dem Kollegenkreis des dbb selbst. Spannende Stunden, sinnvolle Diskussionen möge es für Sie alle geben!

Ein Satz noch in eigener Sache: Hier in Köln ist dies mein letzter Auftritt, meine Amtszeit an der Spitze des dbb endet im November dieses Jahres. Es war stets eine besondere Herausforderung, dem gewerkschaftspolitischen Auftakt im Jahr Akzente zu verleihen, das war mein Anliegen, das soll so bleiben! „Deutschland in Gefahr“ hieß ein Bestseller im vergangenen Jahr, dieser öffentliche Dienst, meine Damen und Herren, stellt keine Gefahr für Deutschland dar, er ist ein Gewinn für Deutschland, er bietet Gewähr für Deutschlands Zukunftsfähigkeit!

Zu guter Letzt kehre ich zu den Anfängen meiner Rede zurück:

Lieber Herr de Maizière, erlauben Sie, dass ich zu Ihnen in englischer Sprache – der lingua franca Europas – überleite:

Dear Minister of the Interior – or british – dear Mr. Home Secretary, you are from the government – you certainly are here to help us. And I trust that we will respect you after your speech as much tomorrow morning.